

Arbeitslosenversicherung

aushöhlen – NEIN!

Nein zur 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes!

In der Schweiz sind über 170'000 Menschen arbeitslos. Grund dafür ist die von den Bankern auf ihrer Jagd nach Millionenboni ausgelöste weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Auf dem Höhepunkt dieser Krise will das Parlament die Arbeitslosenversicherung aushöhlen. Dagegen wehren wir uns!

Referendum gegen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Gegen den unangebrachten Leistungsabbau

Die Anzahl Taggelder wird gekürzt und die Beitragszeit erhöht. Der bewährte Zwischenverdienst wird abgewertet. Regionale Stützungsmaßnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit werden abgeschafft. Die Leistungen für die Versicherten brechen weg.

Gegen die Bestrafung der Jungen

Gut ausgebildete junge Berufsleute müssen jede Arbeit annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung. Ihre Taggelder werden gekürzt und die Wartezeiten erhöht. Das ist schikanös, demotivierend und beeinträchtigt die Perspektiven der Jungen auf dem Arbeitsmarkt.

Gegen die unseriöse Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung steckt heute mit sechs Milliarden Franken tief in den roten Zahlen. Die geplante Schuldensanierung soll bis ins Jahr 2028 dauern. Diese Finanzierung ist unseriös. Sie öffnet einem weiteren Leistungsabbau Tür und Tor.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:

Postleitzahl:

Politische Gemeinde:

Nr.	Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1		• •			
2		• •			
3		• •			
4		• •			
5		• •			
6		• •			
7		• •			
8		• •			
9		• •			
10		• •			

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt an Travail.Suisse zurücksenden.

Travail.Suisse, Postfach 5775, 3001 Bern.

Die Stimmrechtsbescheinigung wird von Travail.Suisse eingeholt.

Weitere Unterschriftenlisten, Informationen zum Referendum und zu Travail.Suisse unter www.travailsuisse.ch.

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2010

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):